

Antrag

des

Abgeordneten Geisler und Genossen,

betreffend

die Einreihung von Zell am See in die II. Ortsklasse der Aktivitätszulagen der Staatsangestellten.

Die in Zell am See in Dienstesverwendung stehenden Staatsangestellten fühlen sich durch die vorläufige Besoldungsreform schwer benachteiligt und wünschen daher zum teilweisen Ausgleich der Härte dieses Gesetzes die Einreihung des Marktes Zell am See in die II. Ortsklasse.

Zell am See ist ein weltbekannter Fremdenort und dies allein besagt schon, wie es ja überall an diesen Orten der Fall ist, daß nicht nur die Lebensmittel eine außergewöhnliche Teuerung haben, sondern daß insbesondere die Wohnungen, wenn solche überhaupt mit größter Mühe zu haben sind, einen ganz horrenden Preis haben.

Nach Wien ist ganz entschieden Zell am See derjenige Ort, welcher zu den teuersten unseres Staates zu zählen ist.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieses Begehrens der Staatsangestellten von Zell am See stellen die Befertigten den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Der Markt Zell am See wird in die II. Klasse der Aktivitätszulagen eingereiht.“

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem Finanzausschusse zuzuweisen.

Wien, 16. Jänner 1920.

Wiesmaier.
Dr. Simpl.
J. Weiß.
Huber.

S. Geisler.
Scharfegger.
Moiß Brandl.
Neszmahr.